

## 1. EINLEITUNG

“Dichter ohne Werk” heißt ein Beitrag von HORST BRUNNER aus dem Jahr 1989, dessen Erkenntnisziel laut Untertitel darin besteht, die “überlieferungsbedingte Grenze mittelalterlicher Literaturgeschichte” aufzuzeigen.<sup>1</sup> Konkret geht es darum, einen Überblick über jene Autoren aus dem Bereich der mittelalterlichen deutschen Großepik und der Lieddichtung zu bieten, deren Namen wir durch das Zeugnis von Dichterkollegen zwar kennen, deren Werk jedoch untergegangen oder nur noch bruchstückhaft überliefert ist.

Ein solcher Dichter ohne Werk ist im gewissen Sinn auch Heinrich Laufenberg. Ob er als Sohn der Stadt Laufenberg (heute Laufenburg am Rhein) oder als Nachkomme der aus Laufenberg nach Freiburg im Breisgau übersiedelten und dort seit etwa Mitte des 14. Jh.s urkundlich bezeugten gleichnamigen Familie zu gelten hat, ist eine in der Forschung bis heute zwar kontrovers diskutierte,<sup>2</sup> letztlich aber insofern irrelevante Frage, als Freiburg für Heinrich zeitlebens den eigentlichen Bezugspunkt darstellte, wie dies den Akrosticha der von ihm verfassten Werke und den ihn betreffenden historischen Dokumenten (allen voran Urkunden) entnommen werden kann.<sup>3</sup> Dass Heinrich Laufenberg – einmal wird er in den zeitgenössischen Quellen als ‘Heinrich von Laufenberg’ bezeichnet – sich über die Stadt Freiburg identifizierte bzw. identifiziert wurde, bestätigen auch einige weiter unten mitgeteilte Dokumente, die der Laufenberg-Forschung bislang unbekannt waren. Von besonderer Bedeutung ist dabei das gereimte Kolophon einer Kopie von Boners ‘Edelstein’, die von Heinrich selbst erstellt wurde. Hier nennt er sich namentlich (*Heinricus*) und teilt in Form eines in der dritten Person gehaltenen Berichts mit: *Er was von Friburg us Brisgow. / Daz weis noch manig*

1 BRUNNER.

2 Siehe dazu zuletzt die methodisch nicht unproblematische Studie von LÖFFLER.

3 Zur Biographie von Heinrich Laufenberg siehe MENGE, S. 539–549 und (präzisierend) SCHIENDORFER, Wächter, S. 273–277. Ergänzende Hinweise zur urkundlichen Bezeugung der Familie Laufenberg in Freiburg findet man bei WELKER, Freiburger Münster, S. 50 und VON GRAEVENITZ (ohne Paginierung). – Hier sei vermerkt, dass die sich in der Forschung eingebürgerte Ansicht, Heinrich wäre um das Jahr 1390 geboren, auf Überlegungen von MÜLLER, S. 28 zurückgeht und auf der Annahme beruht, dass “gewöhnlich das zwanzigste Lebensjahr als der Beginn einer dichterischen Tätigkeit angesehen zu werden pflegt.” Dabei dient MÜLLER 1413 als Referenzjahr und dies deswegen, weil “sein [Heinrichs] erstes sicher datierbares Gedicht” aus diesem Jahr stammen soll. Vom Postulat ‘Zum Dichter wird man erst mit zwanzig’ einmal abgesehen, leidet MÜLLERS Argumentationskette vor allem daran, dass das früheste datierte Gedicht höchstwahrscheinlich nicht von unserem Autor stammt, sondern einem Heft mit anonymen Liedern und Reimgebeten entnommen wurde, dessen Inhalt Heinrich ganz oder teilweise in seine Liederhandschrift kopiert hat (siehe dazu die entsprechenden Ausführungen in Kap. 3.4 und 4).

*man und frow*. Auch wenn man nicht weiß, wo und aus welchem Lebenszusammenhang heraus Heinrich die Abschrift des ‘Edelstein’ vornahm – aus dem ‘von’ im Zitat lässt sich kein Aufenthaltsort erschließen<sup>4</sup> –, wichtig ist, dass Heinrich sich bereits 1411, als die Abschrift des ‘Edelstein’ laut Kolophon erfolgte, als Freiburger identifizierte. Die Tatsache, dass er keine Aussagen über seine Standeszugehörigkeit macht, könnte man als Indiz deuten, dass er zu diesem Zeitpunkt noch kein geistliches Amt inne hatte. Dies lenkt den Blick auf Heinrichs Bildungsweg, über den wir nur spekulieren können. Die profunden Lateinkenntnisse, von denen seine Übersetzungen Zeugnis ablegen,<sup>5</sup> könnte er in einer Lateinschule auf dem Gebiet des Konstanzer Bistums erworben haben, zu dem auch Freiburg gehörte. Dass er einige Semester auch an einer Universität verbracht hat, ist zwar denkbar, aber nicht belegt.<sup>6</sup> Überhaupt galt der Erwerb eines akademischen Grades für den angehenden Pfarrgeistlichen zu diesem Zeitpunkt noch nicht als berufsqualifizierend.<sup>7</sup>

Wo Heinrich sich auf seinen Beruf vorbereite und wann er mit seinen Studien fertig wurde, ist zwar unbekannt, die nächste historische (diesmal urkundliche) Bezeugung bringt ihn aber auf jeden Fall erneut mit Freiburg in Verbindung: Ab 1421 ist Heinrich als Kaplan und Vizepleban an der Freiburger Pfarrkirche (Münster) belegt. Bis etwa 1430 dürfte er als solcher gewirkt haben.<sup>8</sup> Spätestens seit 1433 amtiert er als Dekan des St. Mauritius-Stiftes im aargauischen Zofingen und war auch hier insbesondere für die Seelsorge zuständig. Im Sommer 1441 lässt er sich wieder in Freiburg nachweisen, und zwar als Dekan des Landkapitels,

- 4 Dies betont MENGE, S. 543 im Zusammenhang ähnlicher Formulierungen, die sich in den Akrosticha der von Heinrich verfassten Werke finden.
- 5 Zu Heinrichs Übersetzungstechnik siehe BRINKMANN und BÄRNTHALER.
- 6 Irreführend ist die in der Forschung (vgl. etwa neulich: Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter 2, 2011, Sp. 941–945, hier Sp. 941) gelegentlich anzutreffende, von MENGE, S. 548f. jedoch als unwahrscheinlich erwiesene Annahme, Heinrich hätte an der Universität Heidelberg studiert und wäre mit dem 1417 immatrikulierten *Heinricus Louffenburg de Rapperswil* identisch (die Herkunftsangabe *Rapperswil* soll WELKER, Laufenberg, S. 377 zufolge aus *Rapperswil* korrigiert worden sein). Auch der 1395 in den Pariser Matrikeln genannte *Heinricus de Laufenberg* kann – anders als von KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Laufenberg*, Aarau 1951, S. 98 (für den Hinweis auf diese Stelle danke ich Heinrich Löffler, Basel) und KARL HEINZ BURMEISTER, ... *der in fremden landen were uff der schuol*. Die Baccalaurei und Magistri in artibus der Universität Paris aus dem Bistum Konstanz und dessen näherer Umgebung, 1329 bis 1499, in: *Alemannia Studens* 11 (2003), S. 23–90, hier S. 57 (Nr. 156) behauptet – mit dem Freiburger Dichter gleichen Namens schwerlich identisch sein, vgl. den Artikel ‘Henri Louffenberg’, in: *Dictionnaire biographique des médecins en France au Moyen Âge*, hg. von ERNEST WICKERSHEIMER, Bd. 1, Paris 1936, S. 281.
- 7 Vgl. SABINE AREND, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation*, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 182f.
- 8 Als *Terminus non ante* für Laufenbergs Wechsel nach Zofingen kann laut WELKER, Laufenberg in Zofingen, S. 67 und SCHIENDORFER, *Wächter*, S. 274 (Anm. 5) das Jahr 1430 gelten, denn damals war das Amt des Stiftsdekans noch von einer anderen Person besetzt. Dies übersieht WUNDERLE, Sp. 261 in ihrem Laufenberg-Artikel, wenn sie (wohl im Anschluss an MENGE, S. 542) Heinrich bereits nach 1424 nach Zofingen ziehen lässt.

wie dies nicht nur Urkunden, sondern auch dem bekanntem Autorbild am Beginn des 1441 entstandenen ‘Buch der Figuren’ entnommen werden kann.<sup>9</sup> In diesem Amt waren Heinrichs Aufgaben eher verwaltungstechnischer als seelsorgerischer Natur. 1445 resigniert *herr heinrich löffenberg*, den ein zeitgenössischer Vermerk als *priester, ertzpriester und dechan der dechanye ze friburg in brysgowe* vorstellt,<sup>10</sup> und siedelt in die Straßburger Johanniterkommende ‘Zum grünen Wörth’ über oder wie es im genannten Vermerk heißt: Er geht *von der welt in sant Johans orden ze dem grüenen werde ze stroßburg*.<sup>11</sup> Hier stirbt er am 31. März 1460.

Den Aufenthalt Heinrichs in der Johanniterkommende bestätigt ein Eintrag in dem 1446 angelegten Verzeichnis der Schenkungen, die die Gemeinschaft von ihren Mitgliedern seit 1399 erworben hatte (für die folgenden Hinweise und die klärenden Gespräche danke ich Stephen Mossman, Manchester). In diesem zur *liasse* Strasbourg, Archives départementales, H 1364 gehörenden Verzeichnis heißt es auf Seite 9: *Item brüder heinrich von löffenberg het mit jmme züm orden broht jn gelt vnd silbern geschirre ij c gulden vnd dar zü sin libgedinge das ist x libri Rappen geltes vff der stat zü friburg*. Das dem Kloster vermachte Vermögen von Heinrich, der hier (und in einer weiter unten genannten Notiz von derselben unbekanntem Schreiberhand) mit dem Beinamen *von lovffenberg* erscheint,<sup>12</sup> wird auf die ansehnliche Summe von 200 Rheinischen Gulden beziffert. Hinzu kommt ein jährliches Leibgedinge im Wert von 10 Pfund in Freiburger Rappen. Dass die Stadt Freiburg dieses Einkommen Heinrich bis zum Ende seines Lebens zahlte, zeigen die erhaltenen Rechnungsbücher des Grünen Wörth. Obwohl diese für die Zeit vor 1470 nur die finanziellen Jahrgänge 1436–37 und 1437–38 und danach erst wieder den Jahrgang 1459–60 abdecken, finden sich zum letzteren drei Einträge, die Heinrich betreffen (vgl. *liasse* Strasbourg, Archives départementales, H 1661, das Rechnungsbuch für 1459–1460 ist nicht foliiert):

- In der Abteilung ‘Geldeinkünfte außerhalb der Stadt Straßburg’ findet man unter den Einträgen zu Freiburg (*Fryburg*) folgende, die bekannten Einkommensverhältnisse von Heinrich bestätigende Notiz (die späteren Ergänzungen stehen recte): *dedit Idem [die Stadt Freiburg] gent brüder Heinrich von [!] Louffenberg x lib. Rappen zü lipgedinge vff Johannis baptiste. düt ix lib. ij s. viij d. stroßburger Sol alt ix lib. ij s. viij d.*

9 Zur lithographischen Reproduktion des (auch auf dem Cover der vorliegenden Monographie abgebildeten) ‘Autorporträts’ siehe ENGELHARDT, Taf. XIX.

10 Den auf den Vorderspiegel der ehemals Straßburger Hs. B 121 eingetragenen Vermerk findet man sowohl bei MASSMANN, Heinrich von Laufenberg, Sp. 42 (hier mit der Namensvariante: *von [!] lovffenberg*) als auch bei WACKERNAGEL, Kirchenlied (1867), S. 528 abgedruckt.

11 Diese Formulierung bringt die vom Stifter Rulman Merswin festgelegte Funktion des Grünen Wörth als ein *huß der flucht* für alle *erberen güthertzigen mannespersonen, sie sigent pfaffen oder leyen, rittere oder knechte, die in göttlicher meinung die welt begerent zü fliehende* (Zitat aus dem ‘Pflegermemorial’, vgl. KARL RIEDER, Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen, Innsbruck 1905, S. 169\*) besonders deutlich zum Ausdruck. Dass der Vermerk auf einen mit bibliotheksorganisatorischen Aufgaben betrauten Ordensbruder zurückgeht, ist zwar denkbar (vgl. die in Anm. 10 mitgeteilte Lesung des Namens von Heinrich durch MASSMANN und die Schreibweise mit ‘von’ in manchen Einträgen der im Folgenden vorgestellten Archivalien aus dem Grünen Wörth!), aber er kann auch von Heinrich selbst stammen, “zumal die Selbstadresse in dritter Person bei Laufenberg durchgehende Regel ist” (SCHIENDORFER, Wächter, S. 276f., Anm. 12).

12 Zu den historisch bezeugten Namensschreibungen von Heinrich siehe MENGE, S. 539–541.

- In einem späteren Vermerk, der unter der Rubrik *Gemein enpfohen* (also Einzelsummen, die die Gemeinschaft zu verschiedenen Anlässen erhielt) steht und von der Hand des Komturs Johannes Amandus stammt, heißt es: *Item xj gulden habe ich enpfangen von eim decretale waß .b. heinriches löffenberg seligen*. Offenbar hat der Komtur eine Decretalen-Hs. verkauft, die im Besitz des mittlerweile verstorbenen Heinrichs war.
- Eine noch spätere Notiz (wieder von der Hand des Johannes Amandus) berichtet: *nota dedi iiij lib. x s. d. von b. heinriches kleider wegen so wir vnser selbes behebet hant*.

Mit Freiburg, Zofingen und Straßburg sind die heute bekannten Eckpunkte des Lebens von Heinrich Laufenberg abgesteckt. Diesen Lebensstationen lassen sich seine Werke mal mehr mal weniger sicher zuordnen, Werke wohlgermerkt, die aus weiter unten genannten Gründen untergegangen oder nur noch bruchstückhaft überliefert sind, weswegen auch Laufenberg zu jenen Dichtern ohne Werk gezählt werden kann, von denen der anfangs erwähnte Aufsatz von HORST BRUNNER handelt. Bevor ich eine Begründung der Fragestellung biete, die zu dieser Studie geführt hat und sie leitet, gebe ich einen Überblick über das Laufenbergsche Œuvre.<sup>13</sup> Dabei gehe ich auch auf jene Texte ein, die nicht von Heinrich selbst stammen, aber in den von ihm geschriebenen oder in Auftrag gegebenen Hss. – der Status bestimmter Hss. als Autograph wird im Folgenden etwas ausführlicher zu diskutieren sein – enthalten waren und zusammen mit der oben erwähnten Decretalen-Hs. seine ‘Handbibliothek’ bildeten.

Zu den bezugten, aber untergegangenen Werken von Heinrich Laufenberg zählt seine 15.000 Reimpaarverse umfassende Übersetzung des ‘Speculum humanae salvationis’ aus dem Jahr 1437. Sie ist bis auf wenige Zeilen genauso verloren wie das 1441 fertig gestellte und nicht weniger umfangreiche gereimte ‘Buch der Figuren’, das ebenfalls die Übertragung einer lateinischen Vorlage gewesen sein könnte.<sup>14</sup> Beide Werke handelten von Präfigurationen, von Vorwegnahmen neutestamentlicher Figuren in Personen der vorchristlichen Zeit, vor allem des Alten Testaments: die ‘Speculum’-Übersetzung von den Vorläufern Christi, das ‘Buch der Figuren’ von den Vorböten der Jungfrau Maria.

Nur bruchstückhaft überliefert sind auch zwei andere Texte lehrhaften Inhalts: (1) Ein Gedicht von 16 Versen, das dem nicht von Heinrich verfassten bzw. übersetzten Facetus ‘Cum nihil utilius’, einer Anstands- und Verhaltenslehre für das praktische und religiöse Leben,<sup>15</sup> als Einleitung diente; und (2) ‘Der sele süßig-

13 Zu den vorhandenen Textabdrucken siehe die Zusammenstellungen bei MÜLLER, S. 3–26 und MENGE, S. 549–556.

14 Die auf ENGELHARDT, S. 27 zurückgehende Vermutung, dass die Übersetzungsvorlage des ‘Buch der Figuren’ das allein bei Johannes Trithemius genannte ‘Figurarum opus’ des Konrad von Alzey war, ist keineswegs zwingend und schon gar nicht nachweisbar, vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Konrad von Alzey, in: <sup>2</sup>VL 5 (1985), Sp. 135f. Siehe auch WACHINGER, Laufenberg, Sp. 619.

15 Vgl. RÜDIGER SCHNELL, ‘Facetus’, in: <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 700–703, hier Sp. 702 und ferner MICHAEL BALDUHN, Facetus, in: *Van der Masen tot op den Rijn*. Ein Handbuch zur Geschichte der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur im Raum von Rhein und Maas, hg.

keit', eine Versübertragung nach unbekannter Vorlage, die wahrscheinlich dem Lob von Christi Erlösungswerk gewidmet und mit einem Schlussgebet (Initium: 'O ihesu süßer brunne') versehen war. Auch diese beiden Texte waren in Reimpaaren verfasst und Heinrich ausdrücklich zugeschrieben. Nur eine grobe Inhaltsangabe ist von zwei in Prosa verfassten geistlichen Lehrgesprächen bekannt. Sie boten allem Anschein nach komplementär angelegte Vollkommenheitslehren, die sie als Unterweisung eines Beichtvaters an die Beichttochter präsentierten:<sup>16</sup> Die eine handelte vom Aufsteigen *durch den adel der zit in einen höhern adel der gnoden des herren in ewikeit*; die andere enthielt 77 Ermahnungen mit jeweils einem Gebet zu jeder Ermahnung, die den Weg *von dem edlen ufgang bis zû dem lidenden undergang* aufzeigten, damit die Seele lernt, wie sie *in andaht vf erheben vnd zit vnd creature leren versmohen vnd clein scheczen* soll.<sup>17</sup> Noch weniger wissen wir von jenen *Sermones duplices de tempore et sanctis cum Passione Domini*, die JOHANN JACOB WITTER in seinem 1749 erschienenen Katalog der Bibliothek der Straßburger Johanniterkommende 'Zum grünen Wörth' unter der Signatur D 13 nennt, auf 1425 datiert und *Heinricus Loeffenburg* zuschreibt.<sup>18</sup>

Die ehemals Straßburger Hss. A 80, B 94, B 121 und D 13, die die hier genannten Werke überlieferten, enthielten auch solche Texte, die Heinrich wohl für seinen persönlichen Gebrauch abschrieb bzw. abschreiben ließ. So ging dem oben genannten Facetus in B 121 ein anderes, nicht von Heinrich verfasstes bzw. aus dem Lateinischen übersetztes Lehrgedicht voraus: eine deutsche Übersetzung der 'Disticha Catonis'. Dabei handelt es sich um eine Sammlung sprichwortartiger Weisheiten und moralisch-pragmatischer Lehre, die zur sog. 'Rumpfbearbeitung' gehörte.<sup>19</sup> Auch B 94 enthielt ein Werk, das nicht von Heinrich stammt, sondern

von HELMUT TERVOOREN, unter Mitarbeit von CAROLA KIRSCHNER und JOHANNES SPICKER, Berlin 2006, S. 195–197 bzw. BALDZUHN, S. 996–1015.

16 Der auf Belehrung abzielende Grundton beider Werke wird durch eine kolorierte Federzeichnung unterstrichen, die diesen vorausging und die Rollenverteilung in einer Art *Magister-cum-discipulis*-Szene konkretisierte. Die Beichtvaterfigur erscheint dabei insofern auch ein Stück weit personalisiert, als die Szene WACKERNAGEL, Kirchenlied (1867), S. 574 zufolge mit *H.* überschrieben war, einem Namenskürzel, das Heinrich in der Hs. auch sonst verwendet, um seine Autorschaft für bestimmte Texte zu signalisieren. Ähnliche Szenarien der Unterweisung findet man in den illustrierten Hss. des 'Regimen', eines anderen Werks von Heinrich Laufenberg (siehe dazu weiter unten). Interessanterweise ist auch bei den Illustrationen des 'Regimen' die Einführung von Erzählerfigur, die den Leser bei der Lektüre des Textes begleitet und ihm Belehrung in Ich-Form erteilt, und Autor zu beobachten, vgl. URSULA PETERS, *Das Ich im Bild. Die Figur des Autors in volkssprachigen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Pictura et poesis 22), Köln usw. 2008, S. 64–68.

17 Zitiert nach WACKERNAGEL, Kirchenlied (1867), S. 574.

18 Vgl. WITTER, S. 42.

19 Vgl. PETER KESTING, 'Cato', in: <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 1192–1196, hier Sp. 1194 und ferner MICHAEL BALDZUHN, Cato, in: *Van der Masen tot op den Rijn* (wie Anm. 15), S. 192–195 bzw. BALDZUHN. Zur Überlieferung siehe auch 'Disticha Catonis'. Datenbank der deutschen Übersetzungen <http://www1.uni-hamburg.de/disticha-catonis/rumpfbearbeitung.html> (zuletzt eingesehen am 10.11.2014).

von ihm lediglich kopiert wurde. Gemeint ist die oben genannte, in der Laufenberg-Forschung bislang allerdings gänzlich übersehene Abschrift von Boners 'Edelstein', einer Sammlung äsopischer Fabeln in Reimpaaren. Die Kopie dieses Textes – sie stellt mit 1411 nicht nur das älteste datierte Zeugnis für Heinrichs literarische Interessenbildung, sondern auch das älteste datierte Exemplar des 'Edelstein' dar<sup>20</sup> – beschloss jene Hs., die auch die Übersetzung des 'Speculum humane salvationis' enthielt. Dem paargereimten Kolophon zu Boners Text lässt sich Folgendes entnehmen:<sup>21</sup>

Geschriben hat Heinricus Disz buoch  
für den bittend got  
Daz er in behuot von helle not  
Und daz er im noch disem leben  
Well die ewig ruowe geben.  
Er was von Friburg us Brigow  
Daz weis noch manig man und frow.  
Bittend wúr got alle gemein  
Jung alt arm rich gros und clein.  
Da man zalt vierhundert iar  
Tusend einlif daz ist war  
Do ward dis buoch geschriben  
Und uf daz end getriben  
An aller heiligen abend guot  
Die muessend heiligen unsern muot  
Des si got lob und ere  
Ane ende yemer mere.  
Amen.

In der ehemals Straßburger Hs. B 94 befand sich zwischen Boners 'Edelstein' und Laufenbergs 'Speculum'-Übersetzung die Verserzählung 'Der Ritter von Staufenberg'.<sup>22</sup> Nach den Ausführungen von CHRISTIAN MORIZ ENGELHARDT, der den Text nach der vorliegenden Hs. veröffentlichte, handelt es sich nicht um eine von Laufenberg angefertigte Abschrift. Trotzdem muss die Aufzeichnung der Versnovelle mit ihm etwas zu tun haben. Darauf deutet zunächst einmal der Prolog hin. Dieser besagt, dass die Lektüre der vom Märe gebotenen *afenture* moraldidaktischen Zwecken, konkret: der Erlangung von *zucht, trúw und bescheidenheit*,<sup>23</sup>

20 Vgl. BODEMANN/DICKE, S. 436. Zur Überlieferung des 'Edelstein' siehe jetzt KATTRIN SCHLECHT, *Fabula in situ. Äsopische Fabelstoffe in Text, Bild und Gespräch*, Berlin usw. 2014.

21 Zum folgenden Zitat siehe: *Der Edelstein von Ulrich Boner*, hg. von FRANZ PFEIFFER (*Dichtungen des deutschen Mittelalters* 4), Leipzig 1844, S. 233. Eine Schriftprobe (in lithographischer Reproduktion) aus dem von Heinrich kopierten 'Edelstein' findet man bei ENGELHARDT, Taf. I, Fig. 6 (ENGELHARDT hat nicht erkannt, dass der im Kolophon genannte *Heinricus* mit Heinrich Laufenberg identisch ist).

22 Siehe dazu KARL-HEINZ SCHIRMER, *Egenolf von Staufenberg*, in: <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 365–368.

23 Vgl. v. 1–5, zitiert nach GRUNEWALD.

dient. Moraldidaktisch sind aber auch die oben genannten Lehrgedichte sowie Boners 'Edelstein', die Heinrich ebenfalls gesammelt (und zumindest im Fall des 'Edelstein' auch selber abgeschrieben) hat. Bemerkenswerterweise bleibt die Reflexion über den Nutzen von solchen von Heinrich zusammengetragenen Texten nicht auf den Prolog des Märe 'Der Ritter von Staufenberg' beschränkt. Auch in der von ihm selbst verfassten paargereimten Vorrede zum Facetus 'Cum nihil utilius' findet man Vergleichbares. Hier äußert Heinrich den Wunsch, seine Übersetzung möge die *jungen lüten* erreichen und ihnen zeigen, *wie sie sich hoflich ziehend / vnde vngebärde fliehend*.<sup>24</sup>

Vor diesem Hintergrund stellt das Märe vom Ritter von Staufenberg keinen Fremdkörper in der 'Handbibliothek' von Heinrich Laufenberg dar, orientiert sich doch diese am Konzept des (nicht allein religiös verstandenen) Erbaulichen. Tatsächlich könnte Heinrich nicht nur im Besitz dieses Textes gewesen sein, sondern den ihn begleitenden Bilderzyklus auch beauftragt haben. Anlass zu dieser Annahme bietet folgende Mitteilung von ENGELHARDT: Ihm zufolge verbindet die Verserzählung "so nahe Verwandtschaft [sic!] in Schriftart und Bildern" mit der von Heinrich selbst verfassten 'Speculum'-Übersetzung, "daß auch auf die Verfertigungsepoche Jener daraus geschlossen werden kann."<sup>25</sup> Diese Beobachtung wurde in Bezug auf die Bilder von LILLI FISCHEL bestätigt.<sup>26</sup> FISCHEL bringt die Illustrationen mit einem seit 1460 bezeugten Maler der Diebold-Lauber-Werkstatt in Verbindung, der sich bei seinen Zeichnungen vor allem an älteren Vorlagen elsässischer Herkunft, so auch an der von ENGELHARDT präsentierten Darstellung der Geburt Christi aus der illustrierten Hs. der 'Speculum'-Übersetzung von Heinrich Laufenberg orientierte.<sup>27</sup> Die Hand dieses Illustrators aus der Lauber-Werkstatt oder eines seiner Kollegen will FISCHEL darüber hinaus auch im sog. Troß'schen Fragment (Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. mgq 519 [olim Berlin, Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. qu. 519]), einer unmittelbaren Kopie der Manessischen Liederhandschrift (Heidelberg, Universitätsbibl., Cpg 848),<sup>28</sup> entdeckt haben. Ob dies zutrifft, ist umstritten. So äußern sich WILFRIED WERNER und ALEXANDER DINGELDEIN

24 Zitiert nach MÜLLER, S. 13.

25 ENGELHARDT, S. 15. Vgl. auch ebd., S. 55f.

26 Vgl. LILLI FISCHEL, Bilderfolgen im frühen Buchdruck. Kunstgeschichtliche Studien zur Inkunabel-Illustration in Ulm und Straßburg, Konstanz/Stuttgart 1963, S. 98 und 101. Zustimmung: LIESELOTTE E. SAURMA-JELTSCH, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, 2 Bde., Wiesbaden 2001, hier Bd. 1, S. 139f., 182 und 203.

27 Vgl. ENGELHARDT, Taf. XVII. Zu der mit kolorierten Federzeichnungen versehenen bibliophilen Sonderausgabe des 'Ritter von Staufenberg', die durch mehrere, von der kunsthistorischen Forschung m. W. bislang nicht registrierte Exemplare bezeugt ist, siehe UTE OBHOF, 'Der Ritter von Stauffenberg' – Das Exemplar Josephs von Lassberg, in: Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von RUDOLF BENTZINGER, ULRICH-DIETER OPPITZ und JÜRGEN WOLF (ZfdA Beiheft 18), Stuttgart 2013, S. 567–571.

28 Zum Fragment siehe VOETZ, S. 250–252.

skeptisch zu den von FISCHEL konstatierten Ähnlichkeiten zwischen den Illustrationen im Troß'schen Fragment und jenen des 'Ritter von Staufenberg'.<sup>29</sup> Letztere werden von WERNER (ebd.) eher in der Tradition der sog. 'Elsässischen Werkstatt von 1418' gesehen. Sollte dies zutreffen, so wird man auch die Illustrationen der 'Speculum'-Übersetzung wegen der oben konstatierten "Verwandschaft [...] in Bildern" dieser Tradition zurechnen dürfen.

Ein "inniger Zusammenhang in Schriftart und Bildern"<sup>30</sup> wird von ENGELHARDT nicht nur zwischen der 'Speculum'-Übersetzung und dem Märe 'Der Ritter von Staufenberg', sondern auch zwischen der 'Speculum'-Übersetzung und dem 'Buch der Figuren' in der Hs. A 80 konstatiert. Ob dies auf die Bilder zutrifft, muss dahingestellt bleiben.<sup>31</sup> Die Identität jener Hände, die sich für die schriftliche Fixierung der 'Speculum'-Übersetzung und des 'Buch der Figuren' einerseits sowie der Verserzählung 'Der Ritter von Staufenberg' andererseits verantwortlich zeichnen, wird man jedenfalls schwerlich behaupten können, auch wenn so manche Aussagen von ENGELHARDT in diese Richtung weisen.

ENGELHARDT macht bezüglich des Überlieferungsstatus der 'Speculum'-Übersetzung widersprüchliche Angaben. Zum einen äußert er die Vermutung, das Manuskript sei "unter den Augen des Verfassers selbst, und zu dessen Verfügung, von dem Schönschreiber ins Reine geschrieben worden."<sup>32</sup> In dieser "Muthmaßung" sieht er sich bestärkt durch "mehrere Aenderungen und hie und da am Rand beygefügte Nachweisungen auf den lateinischen Text oder biblische Stellen" (ebd.), die nicht nur die Abschrift der 'Speculum'-Übersetzung, sondern auch die des 'Buch der Figuren' begleiteten. Andererseits heißt es in diesem Zusammenhang auch: "ja es wäre nicht unmöglich, daß beyde Manuscripte Autographen wären" (ebd.). Dieses Gedankenspiel erweckt den Eindruck, als wäre ENGELHARDT der Ansicht, dass die "Aenderungen" und "Nachweisungen" von derselben Hand stammen wie der Text der 'Speculum'-Übersetzung bzw. des 'Buch der Figuren'.<sup>33</sup> Freilich fragt man sich, welcher Art Änderungen sein müssen, damit diese als Indiz oder gar als Garant für das Vorliegen autographischer Aufzeichnungen gelten können. Zweifel am Autograph-Status der 'Speculum'-Übersetzung bzw. der sie begleitenden Annotationen lässt folgender Umstand aufkommen: Nirgends weist ENGELHARDT auf die Identität jener Hände *expressis verbis*

29 Vgl. WILFRIED WERNER, Schicksale der Handschrift, in: Codex Manesse. Katalog zur Ausstellung vom 12. Juni bis 4. September 1988, Universitätsbibliothek Heidelberg, hg. von ELMAR MITTLER und WILFRIED WERNER, Heidelberg 1988, S. 1–21, hier S. 11–13 und DINGELDEIN, S. 334f.

30 ENGELHARDT, S. 25.

31 Von der Identität nicht nur des Schreibers, sondern auch des Illustrators geht ENGELHARDT auch auf S. 19, 55f. und 64f. aus und suggeriert, Heinrich wäre nicht nur Schreiber, sondern auch Buchmaler gewesen. Ob dies zutrifft, bleibt für mich offen. Denkbar ist dagegen, dass Heinrich am Entwurf jener Bilder mitgearbeitet hat, die die von ihm verfassten Werke begleiten, vgl. 'Regimen' v. 1248f. (zitiert nach MENGE, S. 223): *Als dis figure dir zeigen kann / Die ich dir han Entworffen hie* (BAAS, S. 368 interpretiert diese Zeilen – meiner Meinung nach voreilig – dahingehend, "dass der Dichter selbst auch des Zeichnens mächtig war").

32 ENGELHARDT, S. 19.

33 Vgl. in diesem Zusammenhang auch ENGELHARDT, S. 25f.



hin, die für die Niederschrift (bzw. Annotierung) der 'Speculum'-Übersetzung und von Boners 'Edelstein' in B 94 zuständig waren, eines Textes wohlgemerkt, der nach dem Ausweis des oben zitierten Kolophons von Heinrich selbst kopiert wurde. Dafür ist ENGELHARDT, wie oben angedeutet, der Meinung, der Schreiber der Versnovelle 'Der Ritter von Staufenberg' sei mit jenem identisch, der die Abschrift der beiden anderen Werke von Heinrich ('Speculum' und 'Buch der Figuren') besorgte.<sup>34</sup> Nach der von ihm mitgeteilten Schriftprobe beurteilt<sup>35</sup> kann dies jedoch kaum zutreffen. Daher wird man wohl annehmen dürfen, dass die 'Speculum'-Übersetzung, die Versnovelle 'Der Ritter von Staufenberg' und Boners 'Edelstein' in B 94 jeweils von unterschiedlichen Händen aufgezeichnet wurden.<sup>36</sup>

Auch wenn keineswegs feststeht, dass die 'Speculum'-Übersetzung autograph überliefert war, darf man doch davon ausgehen, dass sowohl diese als auch das Märe 'Der Ritter von Staufenberg' frühestens Ende der 1430er Jahre, vielleicht sogar erst nach 1441, dem Entstehungsjahr des ENGELHARDT zufolge von der Schrift her mit der 'Speculum'-Übersetzung verwandten 'Buch der Figuren', aufgezeichnet und mit der seit 1411 vorliegenden Kopie von Boners 'Edelstein' zu einem Band vereinigt wurden.<sup>37</sup> Wann und wo genau (in Straßburg?)<sup>38</sup> es dazu kam, wissen wir nicht, denn auch dieser Band ist wie die Hss. mit den oben genannten Werken von Heinrich der Forschung unwiederbringlich verloren.

Wie erklärt sich dieser Verlust? Bei jenen mittelalterlichen Dichtern ohne Werk, die HORST BRUNNER in seiner anfangs genannten Studie *Revue* passieren lässt, ist es der Überlieferungszufall, der zur Begründung angeführt wird.<sup>39</sup> Bei diesem handelt es sich um einen Faktor, der uns modernen Betrachtern als unmotiviert, frei von jeder Absicht erscheint, so dass er "nicht historisch ableitbar ist und schon gar nicht berechenbar."<sup>40</sup> Etwas anders verhält es sich mit dem Überlieferungsverlust bei Heinrich Laufenberg: Er ist historisch durchaus ableitbar, denn er hängt – sieht man von der Sermones-Sammlung einmal ab<sup>41</sup> – mit der Beschießung Straßburgs durch die preußischen Truppen am 24. August 1870 zusammen, der die in der ehemaligen Dominikanerkirche Temple-Neuf untergebrachte Stadt- und Universitätsbibliothek in Schutt und Asche legte. Auch war dieser Verlust

34 Vgl. auch ENGELHARDT, S. 55.

35 Vgl. ENGELHARDT, Taf. I, Fig. 1.

36 So auch BODEMANN/DICKE, S. 433.

37 Ohne die von der Schrift her sich ergebenden möglichen Zusammenhänge mit dem 'Buch der Figuren' zu berücksichtigen, wird die Abschrift der Versnovelle 'Der Ritter von Staufenberg' in der Forschung normalerweise auf 1430/40 datiert, vgl. Zwei altdeutsche Rittermären: Moriz von Craon, Peter von Staufenberg, hg. von EDWARD SCHRÖDER, Berlin <sup>2</sup>1913, S. 30f.; Peter von Staufenberg. Abbildungen zur Text- und Illustrationsgeschichte, hg. von ECKHARD GRUNEWALD (Litterae 53), Göttingen 1978, S. 7 und GRUNEWALD, S. VII.

38 Vgl. DENECKE, S. 29 und 30.

39 Vgl. BRUNNER, S. 5.

40 ARNOLD ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570, hier S. 548.

41 Diese war schon 1823 nicht auffindbar, vgl. die Notiz bei ENGELHARDT, S. 26 (Anm.).

berechenbar, das heißt, vorhersehbar und vor allem vermeidbar – dies freilich nur unter der Voraussetzung, dass man bereit ist, den von Apologie nicht ganz freien Ausführungen des Straßburger Lokalhistorikers EMIL VON BORRIES zu folgen.<sup>42</sup> Dieser sah sich in einem 30 Jahre nach dem Bibliotheksbrand erschienenen Aufsatz genötigt, die preußischen Belagerer gegenüber dem Vorwurf des ehrenrührenden Vandalismus in Schutz nehmen zu müssen, indem die Zerstörung der Bibliothek auf einen Kartenfehler zurückgeführt wird. Das will heißen: Die preußischen Kanonenkugeln wären keineswegs absichtlich, sondern nur aus Versehen auf das für das Rathaus gehaltene Bibliotheksgebäude gefallen. Daher sind die eigentlichen Schuldtragenden, so VON BORRIES weiter, auch nicht nur die Belagerer, sondern auch die Verteidiger, hätten sie doch als Unterlassungstäter versäumt, das für die deutsche Geistesgeschichte äußerst wertvolle bibliothekarische Material rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Wie man zu VON BORRIES' Ansichten auch stehen mag, Tatsache ist, dass dem Bibliotheksbrand nicht nur die oben genannten Werke von Heinrich Laufenberg zum Opfer gefallen sind, sondern auch das 1429 entstandene und in der Hs. B 141 überlieferte 'Regimen', eine Gesundheitslehre in ca. 6000 Reimpaarversen,<sup>43</sup> sowie eine umfangreiche, mindestens 114 Einheiten zählende Sammlung lyrischer Dichtung, die in B 121 enthalten war. Diese Sammlung umfasste nicht nur von Heinrich selbst verfasste Lieder und Reimgebete, sondern auch einzelne Stücke, die Heinrich von namentlich bekannten und anonymen Autoren in seine Liederhandschrift aufgenommen hat, ohne aber die Autorschaft dieser Texte für sich zu beanspruchen.

Die von WACHINGER in seinem für die neuere Laufenberg-Forschung grundlegenden Beitrag von 1979 erstellte Liste der authentischen Laufenberg-Lieder ist mit dem in WACKERNAGELS Kirchenlied-Edition von 1867 unter Nr. 717 verzeichneten Lied zu ergänzen (die Lieder werden im Folgenden aus dieser Edition mit dem Kürzel WKL referiert). Wegen der weit verzweigten Überlieferung galt dieses Lied (Kontrafaktur eines verlorenen weltlichen Tagelieds des 14. Jh.s) nicht nur für WACHINGER, sondern auch für FRIEDER SCHANZE<sup>44</sup> als nicht authentisches Laufenberg-Lied, eine Annahme, die angesichts des Vorhandenseins der Autorsignatur in B 121 (vgl. das Manuskript der WACKERNAGELSchen Kirchenlied-Edition: Strasbourg, Bibl. Nationale et Universitaire, ms. 2371, S. 34) unberechtigt erscheint: Tatsächlich handelt es sich um die Bearbeitung einer siebenstrophigen Version der Tagelied-Kontrafaktur durch Heinrich Laufenberg selbst.<sup>45</sup>

42 EMIL VON BORRIES, Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 16 (1900), S. 305–344.

43 Grundlegend: MENGE. Zu den bislang erschlossenen oder vermuteten Quellen dieses Werks siehe die Hinweise auf die entsprechenden Artikel im Registerband des 'Verfasserlexikons': <sup>2</sup>VL 14 (2008), Sp. 199. Ergänzend dazu siehe <sup>2</sup>VL 3 (1981), Sp. 425 und 10 (1999), Sp. 367.

44 SCHANZE, wachter, Sp. 563. Vgl. auch den entsprechenden bibliographisch aktualisierten, ansonsten aber an SCHANZE anschließenden Artikel in: Deutsches Literatur-Lexikon 4 (2012), Sp. 660.

45 Vgl. SCHIENDORFER, Wächter, S. 297 (Anm. 54) und LÜTOLF, Nr. 190 (mit Anm.). Zu einem neuen mittelniederländischen Textzeugen der Tagelied-Kontrafaktur siehe TERVOOREN/KLUG, S. 51–55.